



Schutz-Policy



Impressum

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoflerstraße 26-28,
80336 München, DEUTSCHLAND, Tel. 089/51 62-0, info@missio.de, www.missio.com

Spendenkonto LIGA Bank München, IBAN: DE96 7509 0300 0800 0800 04, BIC: GENODEF1M05

Verantwortlich Monsignore Wolfgang Huber (Präsident)

Ausarbeitung Arbeitskreis gegen Missbrauch, missio München

Bildquellen Jörg Böhling, Friedrich Stark

Gestaltung Katherina Zöllner, missio München

© missio München 2025

Seite | Kapitel

4	Einleitung
6	2 Begriff des Anvertrauten
7	3 Definition und Arten von Missbrauch
7	3.1 Körperliche Misshandlung
7	3.2 Sexueller Missbrauch
8	3.3 Geistlicher Missbrauch
8	3.4 Emotionale Misshandlung
8	3.5 Ausbeutung
8	3.6 Vernachlässigung
9	4 Organe zur Umsetzung der Schutz-Policy bei missio
9	4.1 Arbeitskreis gegen Missbrauch (AGM)
9	4.2 Schutz- und Präventionsbeauftragte (SPB)
10	5 Präventive Maßnahmen
10	5.1 Interne Verhaltensrichtlinien
10	5.2 Personalauswahl- und Personalentwicklungsstandards
10	5.3 Maßnahmen der IT
11	5.4 Verhaltensrichtlinien für Externe
11	5.5 Kommunikationsstandards
13	6 Schutz von Anvertrauten in der Projektförderung
13	6.1 Antragsverfahren
13	6.2 Mindeststandards
13	6.3 Projektvertrag
14	6.4 Dokumentation
15	7 Verstöße gegen die Schutz-Policy
15	8 Weiterentwicklung der Schutz-Policy und Dokumentation
17	Anhang 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
20	Anhang 2 Projektbesuche
22	Anhang 3 Externe Berichterstatter

Einleitung

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR (missio) verpflichtet sich im Rahmen seiner Arbeit im In- und Ausland, die Rechte von Anvertrauten jeglichen Alters, insbesondere Kindern, zu stärken und sie vor jeglicher Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes, einzigartig und kostbar. Dies gilt ausnahmslos für alle Menschen, insbesondere aber für Kinder, die Jesus als Vorbilder des Reiches Gottes besonders würdigt (Mk 10,13–16). Wir lassen nicht zu, dass uns anvertraute Kinder, Jugendliche und Erwachsene in irgendeiner Form missbraucht oder erniedrigt werden und dadurch schweres Leid ertragen müssen. Wir stehen diesen Menschen zur Seite und leisten insbesondere in unserer Projektarbeit, aber auch hier bei uns Aufklärungsarbeit, um jeder Form von Missbrauch vorzubeugen. Wir sehen unsere Arbeit begründet in der Nachfolge Jesu, der den Auftrag gab, zu heilen, zu versöhnen und dazu beizutragen, dass Leben in Würde gelingt und sich entfalten kann.

Es ist unsere Pflicht, ein Umfeld zu schaffen, das sowohl für alle uns Anvertrauten als auch für die Menschen, denen wir begegnen und mit denen wir arbeiten, sicher ist. Wir wollen dies durch entschiedene Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleisten. Das gilt sowohl für die Anvertrauten in den von uns geförderten Programmen und Projekten im Ausland als auch für alle anderen Aktivitäten von missio im In- und Ausland. Es ist uns ein großes Anliegen, bei allen Projektpartnerinnen und Projektpartnern¹ ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, sie für das Thema zu sensibilisieren und vertragliche Verpflichtungen zu etablieren, um die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte zu gewährleisten. Denn im Rahmen der Projektfinanzierung können schnell Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die das Risiko von Übergriffen begünstigen. Solche Machtgefälle betreffen Mitarbeiter der Projektpartner gegenüber Anvertrauten oder zeigen sich im Kontext von Reisen oder Auslandsaufenthalten von Mitarbeitern missios.

In unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und auch in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern stellen wir sicher, dass die Würde der Anvertrauten im Sinne dieser Policy und der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, stets gewahrt wird. Das gilt insbesondere für Kinder und minderjährige

1 Im weiteren Text wird auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Bezeichnung für Personengruppen verzichtet. Sofern die männliche Form gewählt wird, geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der Vereinfachung der Lesbarkeit. Hiermit ist keinerlei Benachteiligung i.S.v. § 1 AGG, gleich welcher Art, intendiert.

Jugendliche. missio verpflichtet sich, geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Fallmanagement und Monitoring zu entwickeln, zu implementieren und deren Umsetzung rigoros zu verfolgen.²

Nur klare Verhaltensregeln sowie funktionierende und transparente Kontroll- und Beschwerdemechanismen gewährleisten ein hohes Maß an Schutz für die uns anvertrauten Menschen. Jeder Mitarbeiter von missio ist dazu verpflichtet, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und bei Fällen von Missbrauch und Misshandlung unmittelbar nach den Vorgaben dieser Schutz-Policy angemessen zu reagieren. Vertuschung von Missbrauchsfällen und deren Umständen wird nicht geduldet.³

Als Handlungsrichtlinien dienen uns die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz⁴ und der Kongregation für die Glaubenslehre. Diese hat den Auftrag von Papst Franziskus⁵ an die Bischofskonferenzen gegeben, den von Papst Benedikt XVI.⁶ eingeschlagenen Kurs weiterzuverfolgen und im Hinblick auf die Fälle von sexuellem und jeglichem Missbrauch entschlossen vorzugehen und damit das Zeugnis und die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche in diesem wichtigen Bereich zu stärken. Weiterhin orientieren wir uns an dem Motu Proprio *VOS ESTIS LUX MUNDI*.

2 In diesem Zusammenhang orientieren wir uns auch an dem übergeordneten Begriff des sog. „Safeguarding“, dt. Schutzmaßnahmen/ Schutzkonzepte. Dieser umfasst sowohl Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung als auch Kinderschutz. Diese Prinzipien werden zunehmend auch auf den internen Organisationsbereich, also die Mitarbeiter, ausgeweitet. Vgl. zum Ganzen die Handreichungen „Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“, 2019, von VENRO, Seite 5 m.w.N.

3 Unter Vertuschung sind Handlungsweisen zu verstehen, die dafür sorgen, dass etwas, was nicht bekannt werden soll, verheimlicht, geheim gehalten oder geflissentlich verborgen wird. (Definition des Duden.)

4 „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ in Kraft gesetzt am 22.01.2023

5 Die Kongregation für die Glaubenslehre (seit 05.06.2022 Dikasterium für die Glaubenslehre) hat am 05.04.2013 mitgeteilt, dass Papst Franziskus der Kongregation aufgetragen hat, den von Papst Benedikt XVI. eingeschlagenen Kurs weiterzuverfolgen und im Hinblick auf die Fälle von sexuellem Missbrauch entschlossen vorzugehen; das heißt, vor allem die Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen, die Hilfe für die, die in der Vergangenheit Opfer derartiger Übergriffe geworden sind, das angemessene Vorgehen gegen die Schuldigen und den Beitrag der Bischofskonferenzen hinsichtlich der Formulierung und Umsetzung der nötigen Weisungen in diesem für das Zeugnis und die Glaubwürdigkeit der Kirche so wichtigen Bereich voranzubringen.

6 Kongregation für Glaubenslehre, Rundschreiben, um den Bischöfen zu helfen, Leitlinien für die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker zu erstellen, 03.05.2011. Das mit Datum vom 07.05.2019 unterzeichnete Motu Proprio *VOS ESTIS LUX MUNDI* setzt die Reihe der Dokumente fort, mit denen Papst Franziskus als universalkirchlicher Gesetzgeber den Kampf gegen den sexuellen Missbrauch durch kirchliche Amtsträger noch konsequenter und präziser als bisher weiterführen will. Das Gesetz hat konkrete Auswirkungen auf das Kirchenrecht, die neueste Fassung ist am 30.04.2023 in Kraft gesetzt worden.

2 Begriff des Anvertrauten

Anvertraute im Sinne dieser Policy sind alle Menschen, die durch die Umsetzung des satzungsgemäßen Auftrags von missio durch unsere Projektpartner begleitet, betreut oder unterstützt werden oder an Kursen, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen von missio teilnehmen.

Insbesondere gehören zu den Anvertrauten im Sinne dieser Policy auch Ordensleute, Novizinnen und Novizen sowie Priester und Priesteramtskandidaten, die von missio-Projektpartnern unterstützt und begleitet werden. Aber auch die Kollegin oder der Kollege, mit der/dem wir täglich zusammenarbeiten, wird von dem Begriff erfasst.

Damit geht der Begriff des Anvertrauten im Sinne dieser Policy weit über den Begriff des Schutzbefohlenen gem. § 225 StGB hinaus, wonach zu den Schutzbefohlenen lediglich Personen unter 18 Jahren zählen sowie solche, die wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind.



3 Definition und Arten von Missbrauch

Missbrauch oder Misshandlung von Anvertrauten umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Minderjährigen bzw. Erwachsenen führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.⁷

Ausgehend hiervon werden folgende sechs Hauptkategorien von Misshandlung abgeleitet:

3.1 Körperliche Misshandlung

... ist die tatsächliche oder potenzielle körperliche Verletzung des Anvertrauten oder das Versagen bei der Aufgabe, den Anvertrauten vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

3.2 Sexueller Missbrauch

... ist jede tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte aktive oder passive Berührung von Anvertrauten bzw. durch Anvertraute. Davon erfasst sind sämtliche Formen sexuell motivierter Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc., aber auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material, das Vornehmen sexueller Handlungen vor Anvertrauten oder der Gebrauch sexualisierter Sprache.⁸

Sexuelle Gewalt bzw. missbräuchliche Handlungen im Sinne dieser Schutz-Policy umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe und bezieht sich auf:

- Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach kirchlichem Recht, die an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunft habituell eingeschränkt ist, und die u. a. im „Codex Iuris Canonici“ und dem „Sacramentorum Sanctitatis Tutela“ geregelt sind.
- Zusätzlich werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen und betreuenden Umgang mit Anvertrauten eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen, umfasst.
- Alle Darstellungsarten in Wort, Bild und Schrift, Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Anvertrauten, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen erfolgen. Außerdem werden alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt von dieser Schutz-Policy umfasst. →

⁷ Analog zu World Health Organization, „Report of the Consultation on Child Abuse Prevention“, Geneva 1999.

⁸ Vgl. § 174 Abs. 3 Ziffer 1 StGB; In der kirchlichen Gesetzgebung wurde der durch Kleriker begangene sexuelle Missbrauch eines Minderjährigen erstmals am 30.04.2010 durch Papst Johannes Paul II. in die Liste der „delicta graviora“ (besonders schwerwiegende Straftaten) aufgenommen, deren Behandlung der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten ist. Zusammenfassung im Rundschreiben der Kongregation vom 03.05.2011, „um den Bischofskonferenzen zu helfen, Leitlinien für die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker zu erstellen“, ebenda II.

Missbrauch: Definition & Arten

3.3 Geistlicher Missbrauch

... ist der Sammelbegriff für verschiedene Formen emotionalen Missbrauchs und Machtmissbrauchs im Kontext geistlichen, religiösen Lebens, sowohl im Bereich individueller geistlicher Begleitung als auch im Bereich von Gemeinschaften. Christlicher Glaube und Gemeinschaft gehören untrennbar zusammen. Dennoch kann Gemeinschaft auch unheilvoll werden, etwa, wenn geistliche Vertrauensbeziehungen verletzt sowie gesunde emotionale Grenzen missbräuchlich überschritten werden. Missbrauch kann auch dann vorliegen, wenn eine Gemeinschaft jeden Lebensbereich eines Menschen derart überwacht, dass diesem die Freiheit genommen wird, sein Leben (auch) selbstbestimmt zu gestalten.⁹

3.4 Emotionale Misshandlung

... umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Anvertrauten – insbesondere des Kindes – fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Entwicklung und das Verhalten des Anvertrauten verursacht.¹⁰

3.5 Ausbeutung

... umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung des Anvertrauten durch Aktivitäten, die der Anvertraute zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Arbeit und Kinderarbeit sowie (Kindes-)Prostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes oder des Anvertrauten führt und insbesondere Kinder in ihrer physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von ihrer Ausbildung abhält und deren moralische und psychosoziale Entwicklung stört.

3.6 Vernachlässigung

... beginnt, sobald einem Anvertrauten die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, menschliche Zuwendung etc.

⁹ Vgl. Bistum Münster, Pressestelle vom 23.07.2017, , Geistlicher Missbrauch und wie man sich schützt.

¹⁰ Näher dazu David D. Vachon et al.: Assessment of the Harmful Psychiatric and Behavioral Effects of Different Forms of Child Maltreatment, JAMA Psychiatry; Oktober 2015.

4 Organe zur Umsetzung der Schutz-Policy bei missio

4.1 Arbeitskreis gegen Missbrauch (AGM)

Innerhalb von missio München ist ein Arbeitskreis gegen Missbrauch (AGM) eingerichtet. Der Arbeitskreis ist mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für seine Arbeit ausgestattet.

Der geschäftsführende Vorstand von missio München setzt eine Leitung dieses Arbeitskreises ein oder übernimmt die Leitung selbst. Dessen weitere Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Abteilungen, die ebenfalls vom geschäftsführenden Vorstand benannt werden; auch die Mitarbeitervertretung bestimmt ein Mitglied. Weitere Mitglieder sind die Schutz- und Präventionsbeauftragten (SPB).

Die Aufgaben des AGM sind:

- Erarbeitung von Empfehlungen zu notwendigen Umsetzungsschritten und -maßnahmen sowohl anlassbezogen im konkreten Einzelfall als auch abstrakt-generell für den geschäftsführenden Vorstand
- Bearbeitung von Verdachtsfällen von Gewalt und Missbrauch von Anvertrauten entsprechend der Verfahrensordnung
- Initiieren von missio-internen Schulungen, Monitoring, Überarbeitung sowie Weiterentwicklung der Schutz-Policy

4.2 Schutz- und Präventionsbeauftragte (SPB)

Der Zentralrat von missio ernennt auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands Schutz- und Präventionsbeauftragte (SPB). Dies können auch zwei Personen idealerweise unterschiedlichen Geschlechts (*m/w/d*) sein. Beauftragte sollen bestenfalls sowohl einen juristisch/strafrechtlichen Hintergrund haben als auch über Fachkenntnisse im Bereich der psychologisch/medizinischen Opferbetreuung verfügen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederernennung ist möglich.

SPB sind Mitglied des AGM. Sie erstatten jeweils zum Jahresende Bericht an den Zentralrat.

SPB arbeiten mit Blick auf die Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen frei und weisungsungebunden. Sie stehen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu missio. Dadurch soll einerseits gewährleistet werden, dass Fälle von Missbrauch und Misshandlung auch außerhalb der Strukturen von missio gemeldet werden können, und andererseits sicherstellen, dass nicht aufgrund bestehender Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse die Aufklärung von Verdachtsfällen erschwert oder verhindert wird.



5 Präventive Maßnahmen

5.1 Interne Verhaltensrichtlinien

Aus der christlichen Verantwortung heraus und aus Sorge um das körperliche und seelische Wohl der uns Anvertrauten wird bereits bei der Auswahl streng darauf geachtet, dass nur fachlich und persönlich geeignete Mitarbeitende ausgewählt werden (*siehe Ziffer 5.2*).

Alle in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit missio stehenden Personen müssen entsprechende Verhaltensrichtlinien unterzeichnen und befolgen (*siehe Anhang 1, Seite 17 bis 19*). Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld zu schaffen und zu wahren, das für Anvertraute, aber auch für Kollegen sicher ist. Jeder Mitarbeiter von missio ist für die Beachtung, Bekanntmachung, Einhaltung und Verbreitung der Verhaltensrichtlinien verantwortlich.

5.2 Personalauswahl- und Personalentwicklungsstandards

Um die Schutz-Policy vollumfänglich umsetzen und im Arbeitsalltag glaubwürdig leben zu können, werden grundlegende Präventivmaßnahmen im Personalmanagement ergriffen. Hierbei ist missio bewusst, dass es trotzdem keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Tätern geben kann. Es muss dennoch alles unternommen werden, was dem Schutz und der Sicherheit von Anvertrauten dient, das Bewusstsein der Mitarbeiter sensibilisiert und mögliche Täter abschreckt.

- **Stellenausschreibungen**
Bereits alle Stellenausschreibungen von missio München enthalten die klar formulierte Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Schutz-Policy.
- **Bewerbungsverfahren**
Im Bewerbungsgespräch wird Prävention von Missbrauch thematisiert.

- **Erweitertes Führungszeugnis**
Alle neuen und bereits tätigen Mitarbeiter sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Dies ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die Personalverwaltung stellt den Datenschutz im Umgang mit den Führungszeugnissen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Über einschlägige Eintragungen in Führungszeugnissen darf ausschließlich der geschäftsführende Vorstand informiert werden.
- **Einstellung**
Allen neu eingestellten Mitarbeitenden wird die Schutz-Policy ausgehändigt. Sie werden darüber vom Vorgesetzten ausführlich informiert und verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der Schutz-Policy.
- **Auswahl und Einstellung von Praktikanten und Aushilfen**
Ist im Aufgabenbereich des Praktikanten oder der Aushilfe auch der Kontakt mit Anvertrauten notwendig, erfolgt der Prozess zur Auswahl und Einstellung wie bei der Anstellung von festen Mitarbeitern.
- **Personalentwicklung**
Alle Mitarbeitenden werden zum Thema Missbrauch und Missbrauch Anvertrauter sensibilisiert und entsprechend ihren Aufgaben und Funktionen fortlaufend weitergebildet.

5.3 Maßnahmen der IT

Das IT-Netzwerk von missio besitzt eine Firewall, die über entsprechende Filter verfügt, so dass der Download illegaler Daten und Programme verhindert wird. Die Einstellungen der Firewall werden durch die IT mindestens im halbjährlichen Abstand gemäß der aktuell gültigen IT-Dienstvereinbarung überprüft.

Die Datenspeicherung und -verarbeitung erfolgen im Einklang mit den aktuellen Datenschutzbestimmungen.

5.4 Verhaltensrichtlinien für Externe

missio ergreift aktiv Maßnahmen, um alle Personen, die Auslandsprojekte besuchen oder bei Inlandsaktivitäten mitwirken, für angemessenen Umgang mit Anvertrauten zu sensibilisieren. Dazu gehören unter anderem (institutionelle) Spender, Stifter, Gremienmitglieder, Diözesanvertretungen, Ehrenamtliche, Praktikanten, Berater, Journalisten und sonstige interessierte Personen, die, vermittelt durch missio, zu Projekten reisen und dort mit Anvertrauten in Kontakt kommen.

Diese Personen werden vorab ausführlich über die Schutz-Policy von missio informiert und müssen vor der Reise eine Verhaltensrichtlinie für den Umgang mit Anvertrauten unterzeichnen (*siehe Anhang 2, Seite 20 und 21*). In der Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern muss auf die verpflichtende Unterzeichnung bestanden werden. Wird die Unterschrift vor Abreise nicht erbracht, ist die Teilnahme ausgeschlossen.

5.5 Kommunikationsstandards

In allen Publikationen von missio ist die Wahrung der Würde und Integrität von Anvertrauten für alle Schrift- und Bilddokumente verpflichtende Handlungsrichtlinie. Dieser Kommunikationsstandard betrifft auch Veröffentlichungen in sozialen Medien (*wie Posts, Likes oder Tweets*). Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit spiegeln unter Beachtung dieser Handlungsrichtlinie die Tätigkeit der Organisation und deren Schwerpunkte angemessen und wahrheitsgemäß wider.

Allgemeine Kommunikationsstandards von missio München

- » Keine Darstellungen in Wort und Bild, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen.
- » Keine diskriminierenden Inhalte oder Formulierungen, die § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) widersprechen.
- » Keine entwürdigende, unredliche oder reißerische Darstellung von Not und Elend.
- » Keine Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle.
- » Anvertraute müssen (*mindestens im Sinne ihres Herkunftslandes*) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Anvertraute nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- » Die bekannten ethischen Prinzipien des Deutschen Fundraisingverbandes¹¹, die Handreichung von DZI und VENRO zur Ethik in Spendenmailings¹² sowie die Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates (*Pressekodex*)¹³ dienen als Richtschnur der Kommunikation.
- » Für die Erstellung von Medieninhalten ist zwingend die Zustimmung der betreffenden Anvertrauten einzuholen, bei Minderjährigen die der Eltern bzw. Vertretungsberechtigten.
- » Für Minderjährige werden Pseudonyme verwendet, wenn dies sinnvollerweise zu deren Schutz erforderlich ist. →

11 Deutscher Fundraisingverband, Grundregeln für eine gute ethische Fundraising-Praxis, Regeln für Organisationen, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2013 in Berlin, www.dfrv.de.

12 Handreichung zu Ethik in Spendenmailings, herausgegeben vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) und dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), April 2013, www.dzi.de.

13 Publizistische Grundsätze (Pressekodex), vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen in der Fassung vom 22.03.2017, www.presserat.de

Präventive Maßnahmen

Bei der Berichterstattung über besonders gefährdete Anvertraute sind gezielte Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Ziel ist, die Anvertrauten keiner zusätzlichen Gewalt oder Bloßstellung auszusetzen, wenn sie z. B. Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden, sie von HIV/Aids betroffen sind oder ihnen Straftaten zur Last gelegt werden. Hierzu zählen auch Kindersoldaten, Asylsuchende oder Flüchtlinge.

missio verpflichtet daher jeden externen Berichtersteller, diesen Kommunikationsstandard einzuhalten. Zu den externen Berichterstellern gehören u. a. Journalisten und Fotografen. Sichertgestellt wird dies, indem die Berichtersteller vor Projektbesuchen oder Inlands-Aktivitäten die „Verhaltensrichtlinien für externe Berichtersteller“ (siehe Anhang 3, Seite 22 und 23) unterzeichnen.

Beschwerden oder Besorgnisse über unangemessene oder zudringliche Medieninhalte sind an missio zu berichten.



6 Schutz von Anvertrauten in der Projektförderung

missio unterstützt die Arbeit der Ortskirchen in Afrika, Asien und Ozeanien finanziell im Rahmen von Projektförderungen. Grundlage der Projektförderung ist der Projektvertrag, der von missio und dem Projektträger unterzeichnet wird. Ein Projekt, das von missio als „förderwürdig“ eingestuft wird, muss den Standards zur Prävention von Missbrauch von Anvertrauten und Kinderschutz entsprechen, wie im Projektvertrag beschrieben.

missio ist in der Regel nicht selbst rechtlicher Träger der geförderten Projekte. Die Personalverantwortung liegt somit bei den Partnerorganisationen. Diese stehen zumeist in rechtlicher Trägerschaft von Bistümern, Diözesen, Ordensgemeinschaften/Kongregationen bzw. kirchlichen Institutionen und Verbänden.

Auch ohne direkte Personalverantwortung legt missio höchsten Wert darauf, die Risiken von Missbrauch zu erkennen und größtmöglich zu minimieren. Für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern gilt in diesem Zusammenhang die Erfüllung nachfolgender Punkte für die Erwägung einer Partnerschaft:

6.1 Antragsverfahren

Entsprechend den Projektrichtlinien nimmt missio eine Partner- und Projektprüfung vor. Bereits im Antragsverfahren fordert missio von den Partnern vorhandene Schutzkonzepte an und verweist auf die Schutz-Policy von missio.

6.2 Mindeststandards

Die Schutzkonzepte müssen den Standards zur Prüfung von Schutzkonzepten, auf die man sich in der MARMICK¹⁴ verständigt hat, entsprechen. Sie müssen mindestens folgende Elemente enthalten:

- Präventionsmaßnahmen
- Schulungskonzepte für Mitarbeiter

- Beschwerdewege für Anvertraute
- Nennung des/der Verantwortlichen für Schutz von Anvertrauten
- Verfahrensordnung für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen
- Schutzsystem für Betroffene
- Konzept muss in der jeweiligen lokalen Sprache sowie in verständlicher Form oder in leichter Sprache z.B. für Kinder vorliegen
- Kommunikationsstandards (Presse, soziale Medien, Fundraising)

6.3 Projektvertrag

Mit Unterzeichnung des Projektvertrags verpflichten sich die Projektträger bzw. Partner von missio:

- Alle national sowie international anzuwendenden Gesetze und sonstigen Vorschriften weltlicher und kirchlicher Gesetzgebung im Zusammenhang mit Prävention und Anzeigepflicht jeglichen Missbrauchs einzuhalten sowie alle geeigneten Maßnahmen zur Prävention jeglicher Art von Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Anvertrauten zu ergreifen.
 - Bei Verdacht auf Missbrauch von Minderjährigen oder erwachsenen Anvertrauten sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung während der Projektlaufzeit – über die o. g. Verpflichtungen hinaus – missio zu informieren.
 - Im Rahmen dieser Informationspflicht alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine Einschätzung des Falles zu ermöglichen. Ebenso ist mitzuteilen, welche rechtlichen Schritte und Maßnahmen zur internen und strafrechtlichen
- 

¹⁴ MARMICK ist die Arbeitsgemeinschaft der katholischen weltkirchlichen Werke Misereor, Adveniat, Renovabis, Missio (Aachen und München), Caritas International und Kindermissionswerk „Die Sternsinger“.

Schutz von Anvertrauten

Klärung des Vorfalls veranlasst wurden und den Schutz des potenziellen Opfers zu gewährleisten.

- Das Schutzkonzept enthält eine Regelung für den Fall des unzureichenden Umgangs mit Verdachtsfällen. Hierbei erfolgt stets eine Einzelfallprüfung. Diese berücksichtigt, inwieweit das Fehlverhalten einzelner Projektbeteiligter eine künftige Zusammenarbeit mit diesem Partner insgesamt ausschließt. Diese Regelung sieht die Möglichkeit vor, die Zusammenarbeit außerordentlich und/oder vorzeitig zu kündigen und/oder laufende oder künftige Zahlungen einzustellen.

6.4 Dokumentation

Projektpartner sind aufgefordert, in ihren Berichten an missio die Fortschritte bei der Umsetzung des Schutzkonzepts von Anvertrauten zu dokumentieren.

missio legt Wert auf eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit den Projektpartnern. Die Mitarbeiter missios, insbesondere die Länderreferenten, sprechen mit dem Partner das Thema Schutz vor Missbrauch von Anvertrauten an, unterstützen den Austausch von Erfahrungen und entwickeln ein vertieftes Bewusstsein für Schutz vor Missbrauch. Zudem fördert missio mit besonderer Priorität Maßnahmen, die zur Verbesserung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen dienen. Dazu zählen beispielsweise die Sensibilisierung sowie Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen in Projekten, Weiterentwicklung von Schutzkonzepten oder Kurse zum Thema Prävention von Missbrauch.



7 Verstöße gegen die Schutz-Policy

missio geht auf Basis der „Verfahrensordnung für die Behandlung von Missbrauchs-Verdachtsfällen“ allen Meldungen von Verdachtsfällen nach. In dieser sind u.a. die Meldung, die einzubeziehenden Organe und das Fallmanagement geregelt. Die Verfahrensordnung wird wie die Schutz-Policy vom Zentralrat genehmigt. Näheres ist der Verfahrensordnung zu entnehmen, die auf der Internetseite von missio veröffentlicht ist.

8 Weiterentwicklung der Schutz-Policy und Dokumentation

Die Weiterentwicklung liegt beim AGM. Dieser trifft sich mindestens halbjährlich, um

- sich über aufgekommene Fälle und aktuelle Entwicklungen im Bereich Schutz-Policy zu beraten. Dabei wird jeder Fall entsprechend der Verfahrensordnung abschließend gewürdigt, dokumentiert und durch die Leitung des Arbeitskreises zentral und datengeschützt abgelegt. Die SPB überwachen die Dokumentation und legen dem Zentralrat einen jährlichen Statusbericht vor.
- sich wechselseitig zu informieren und über verbesserte Verfahrens- und Handlungsmöglichkeiten zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende zu planen und zu organisieren

Diese Sitzungen werden protokolliert, die Protokolle mit Handlungsempfehlungen werden dem geschäftsführenden Vorstand vorgelegt.

Die Schutz-Policy von missio wird regelmäßig in einem maximal fünfjährigen Turnus sowie jederzeit bei Bedarf überprüft und ggf. geändert. Die Genehmigung der geänderten Policy obliegt dem Zentralrat.

Diese Schutz-Policy wurde vom Zentralrat in der Sitzung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.



Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von missio

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR hat sich dazu verpflichtet, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Anvertrauten in der eigenen Organisation, bei Veranstaltungen sowie im Rahmen der Auslandsarbeit zu gewährleisten. Deshalb werden sowohl organisationsintern als auch in den geförderten Projekten Maßnahmen zur Prävention etabliert, die das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren.

Ziel der Verhaltensrichtlinie zum Umgang mit Anvertrauten ist, dass die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden von missio ihre gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Anvertrauten wirksam und verantwortlich wahrnehmen.

Anvertraute sollen in ihrer Eigenschaft als eigenverantwortliche, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten unterstützt werden. Sie werden darin bestärkt, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Dazu gehört es, betroffenen Menschen zuzuhören, ihren Schilderungen Glauben zu schenken und sie zu ermutigen, die vorgesehenen Verfahren und Hilfen für betroffene Anvertraute in Anspruch zu nehmen. Wenn nötig werden Betroffene dabei unterstützt.

Folgende Pflichten erkenne ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

tätig als

in diesem Zusammenhang als verbindlich an.

Anhang 1 Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Ich verpflichte mich:

- allen Anvertrauten mit Respekt und Achtung zu begegnen und ihre Würde zu achten.
- die Verhaltensrichtlinie von missio München uneingeschränkt umzusetzen und zu befolgen.
- als Mitarbeiter/in von missio München für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im jeweiligen Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und die vorgesehenen notwendigen Maßnahmen zum Schutz zu veranlassen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie dem „Arbeitskreis gegen Missbrauch“ von missio München unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Alternativ können auch Schutz- und Präventionsbeauftragte eingeschaltet werden.
- bei Begegnung mit Minderjährigen dafür Sorge zu tragen, dass, soweit möglich, immer ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Sicht- und Hörweite ist.
- beim Fotografieren, Filmen oder bei Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde, die Persönlichkeitsrechte und das Schutzbedürfnis der uns anvertrauten Menschen zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern, die Informationen über die Anvertrauten durch missio München oder die Partner erhalten.
- auch einzugreifen, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.
- zuzuhören, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, zu beziehen. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig, körperlich oder seelisch gewalttätig, setze ich mich für die Anvertrauten ein.

Ich verpflichte mich, niemals

- Anvertraute zu bedrohen, zu diskriminieren oder sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Anvertrauten zu missbrauchen
- Anvertraute in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen zu machen
- Ausbeutung oder Missbrauch Anvertrauter zu dulden oder zu vertuschen
- Geld, Waren, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten gegen sexuelle Dienstleistungen auszutauschen.

Ich werde:

- mich über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner bei missio München informieren
- mich informieren, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen
- mir stets dessen bewusst sein, dass jede sexualisierte oder anderweitig missbräuchliche Handlung mit bzw. gegenüber Anvertrauten gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat
- mich regelmäßig in Fragen der Prävention von Missbrauch im Sinne dieser Policy schulen und weiterbilden lassen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Missbrauch im Sinne dieser Policy (insbesondere §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch diesbezüglich nach meinem Wissen niemals ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde oder wird, verpflichte ich mich, dies dem geschäftsführenden Vorstand umgehend mitzuteilen und die Umstände zu erläutern. Meine Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ort | Datum

Unterschrift

Anhang 2 Projektbesuche

Verhaltensrichtlinie für Projektbesuche

Sie möchten sich vor Ort ein Bild von der Arbeit und der Wirkung von missio Projektpartnern machen. Ein solcher Besuch ist immer eine bereichernde Erfahrung. Es ist beeindruckend zu erleben, wo Kirche mit ihrem weltweiten Netzwerk neu erlebbar wird.

Während der Projektbesuche treffen Sie auf viele im Rahmen der missio Projekte den missio Projektpartnern anvertraute Menschen. missio München hat dabei eine besondere Verantwortung diesen Anvertrauten gegenüber. So ist es unsere höchste Priorität, das Wohl, den Schutz und die Sicherheit von Anvertrauten in all unseren Projekten und zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Ich,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Reisedauer von/bis

Reiseland

unterstütze den aktiven Einsatz gegen Missbrauch und Ausbeutung Anvertrauter von missio und verpflichte mich zur Einhaltung notwendiger Regeln.

Die Anvertrauten müssen vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden. Die Lebenssituationen in den Projektregionen unterscheiden sich stark von denen in Deutschland. Sich dies ins Bewusstsein zu rufen, ist für die Begegnungen im Reiseland sehr wichtig. Die Anvertrauten, denen Sie auf Ihrer Reise begegnen werden, haben zudem nicht selten bereits Situationen erlebt, die von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung geprägt waren. Umso wichtiger ist es, dass diese Anvertrauten in den Projekten unserer Partner eine Situation vorfinden, die ihre Würde und ihre Rechte sichert und schützt.

Hierzu können Sie mit Ihrem Verhalten beitragen. Die folgenden Verhaltensregeln dienen darüber hinaus auch Ihnen zum Schutz vor falschen Anschuldigungen. Wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift deren unbedingte Einhaltung zu bestätigen.

Grundsätzlich gilt:

- Die Würde und die Rechte von Anvertrauten müssen immer respektiert werden. Sie müssen vor Gewalt, Ausbeutung und jeglichem Missbrauch geschützt werden.
- Das Wohl des Anvertrauten hat absoluten Vorrang vor allen anderen Interessen und Absichten.

Bitte beachten Sie:

- Denken Sie daran, bei Ihren Besuchen die Privatsphäre der Anvertrauten zu schützen. Gerade zwischen Kindern und Erwachsenen besteht ein Autoritätsgefälle und/oder es entsteht ein Vertrauensverhältnis, das nicht ausgenutzt werden darf.
- Betreten Sie Räumlichkeiten, insbesondere Schlaf- und Sanitärräume ausschließlich in Begleitung von Projektpartnern, um missverständliche Situationen zu vermeiden.
- Bei Kontakten mit Minderjährigen muss zu jedem Zeitpunkt eine Projektmitarbeiterin oder ein Projektmitarbeiter anwesend sein. Dies gebietet die von den Projektträgern aus Rechtsgründen zu tragende Fürsorgepflicht. Achten Sie darauf, keine Zeit alleine mit einzelnen Kindern (abseits der Gruppe) zu verbringen.
- Wenn Sie Menschen, im Besonderen Kinder, während Ihres Projektbesuchs fotografieren möchten, bitten wir Sie, dies nur nach vorheriger Absprache mit der Projektleitung und mit Einverständnis der Anvertrauten, bzw. Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, zu tun. Dieser Hinweis entspricht zum einen den vor Ort z. T. strengeren gesetzlichen Bestimmungen und dient zum anderen dem Schutz der Anvertrauten. Fotos oder Filmaufnahmen dürfen nicht gegen den Willen des Anvertrauten gemacht werden. Mit der Würde des Anvertrauten unvereinbar sind ferner Bild- und Filmaufnahmen, die ihn nackt oder in einer entwürdigenden Situation darstellen. Bitte beachten Sie die Persönlichkeitsrechte der Anvertrauten und stellen Sie keine Reisefotos ins Internet, die Personen zeigen (Facebook etc.).
- Achten Sie die Religionszugehörigkeit Anvertrauter und enthalten Sie sich jeglicher Einflussnahme.
- Vermeiden Sie Geschenke an einzelne Kinder. Das würde zur Bevorzugung Einzelner führen und innerhalb der Gruppe als Ungerechtigkeit empfunden werden können.
- Wenn Sie Zeuge von Gewaltanwendungen, Übergriffen o. ä. werden oder das Wohl der Anvertrauten in den Projekten gefährdet sehen, müssen die Projektverantwortlichen vor Ort sowie die Verantwortlichen von missio München umgehend informiert werden.
- Geld, Waren, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten gegen sexuelle Dienstleistungen auszutauschen, ist untersagt. Außerdem dürfen Anvertraute nicht in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm genommen, gestreichelt, geküsst oder berührt werden.

Mit Ihrem Besuch können Sie helfen, Brücken der Verständigung zu bauen und die Arbeit von missio gemeinsam mit dem weltweiten Netzwerk zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen. Ebenso danken wir für Ihre Bereitschaft und Ihr Verständnis, uns bei der Verwirklichung unserer Präventionsziele zugunsten der Anvertrauten in den Projekten zu unterstützen, indem Sie die Grundsätze des Miteinanders vor Ort beachten. So wird es uns mit Ihnen gemeinsam gelingen, vor Ort nachhaltig und wirksam mit den Projektpartnern zusammenzuarbeiten. Sollten Sie die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze nicht durch Ihre Unterschrift bestätigen, müssen wir Sie im Interesse unserer Anvertrauten bedauerlicherweise von der Teilnahme an der Reise ausschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen und Bedingungen von missio für Projektbesuche zur Kenntnis genommen habe und mich verpflichte, die Verhaltensrichtlinien einzuhalten.

Ort | Datum

Unterschrift

Anhang 3 Externe Berichterstatter

Verpflichtungserklärung für externe Berichterstatter

missio München begrüßt und unterstützt die journalistische Berichterstattung über die Verwirklichung und Wirkung des satzungsgemäßen Auftrags. Ihre Berichterstattung in Wort, Bild, Grafik sowie im Rahmen sonstiger Dienstleistungen (beispielsweise Übersetzungsleistungen) ist ein wichtiger Beitrag, um unseren weltweiten Einsatz gegen Missbrauch und Ausbeutung jeglicher Art zu unterstützen. Denn dem Schutz und der Sicherheit der uns und unseren Projektpartnern Anvertrauten wird in allen Projekten von missio München höchste Priorität eingeräumt. Die Anvertrauten müssen vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden.

Ich,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Reisedauer von/bis

Reiseland

unterstütze daher mit meiner Berichterstattung den aktiven Einsatz von missio gegen Missbrauch und Ausbeutung Anvertrauter im Sinne der missio Schutz-Policy.

Um dies auch im Rahmen der Berichterstattung zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Arbeit gemäß dem Deutschen Presskodex verrichten. Unsere Kommunikationsstandards (s. u.) dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die bei der Berichterstattung über die Anvertrauten in teils prekären Lebensumständen entstehen.

Allgemeine Kommunikationsstandards von missio München:

- Darstellungen in Wort und Bild, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen, sind zu unterlassen.
- Von Inhalten oder Formulierungen, die diskriminieren oder als diskriminierend verstanden werden können, wird abgesehen.
- Eine entwürdigende, unredliche oder reißerische Darstellung von Not und Elend wird unterlassen, ebenso wie eine Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle.
- Anvertraute müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Anvertraute nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- Die Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates (Presskodex) dienen als Richtschnur der Kommunikation.

- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Anvertrauten einzuholen, bei Minderjährigen die der Eltern bzw. Vertretungsberechtigten.
- Für Minderjährige werden Pseudonyme verwendet, wenn dies sinnvollerweise zu deren Schutz erforderlich ist.
- Besuchen Sie das Projekt möglichst mit kleinem Equipment und achten Sie auf die jeweiligen kulturellen Konventionen und behandeln Sie alle Beteiligten mit Respekt.
- Vermeiden Sie direkte Fragen, die psychischen Schmerz oder eine traumatische Erfahrung hervorholen.

Bei der Berichterstattung über besonders gefährdete Anvertraute sind gezielte Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen. Ziel muss sein, die Anvertrauten keiner zusätzlichen Gewalt oder Bloßstellung auszusetzen, wenn sie z. B. Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden, sie von HIV/Aids betroffen sind oder ihnen Straftaten zur Last gelegt werden. Ebenfalls zählen dazu Kindersoldaten, Asylsuchende oder Flüchtlinge.

Ich habe den Inhalt der Erklärung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ort | Datum

Unterschrift

missio ist das Internationale Katholische Missionswerk mit Sitz in München.
Als Päpstliches Missionswerk fördern wir das Wirken der Ortskirchen weltweit und stehen an der Seite der Ärmsten.

Wir ermöglichen über die Kontinente hinweg Begegnung und verstehen uns als eine Gemeinschaft, die einander durch die Vielfalt und Tiefe gelebten Glaubens bereichert. Die füreinander in einer globalisierten Welt solidarisch einsteht und im Gebet verbunden ist. Unsere Arbeit wirkt durch das Vertrauen in Gott. Weil wir wissen, dass durch ihn die Welt zu einem besseren Ort werden kann.

missio

Internationales Katholisches Missionswerk
Ludwig Missionsverein KdöR
Pettenkoferstraße 26 - 28
80336 München | DEUTSCHLAND
Tel. +49 (0)89 51 62-0
info@missio.de
www.missio.com

Spendenkonto: LIGA-Bank München
IBAN: DE96 7509 0300 0800 0800 04
BIC: GENODEF1M05

